



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zwischen

Und

Lidauer Media

Name: Manuel Lidauer
Straße, Haus Nr.: Paul-Hahn-Straße 1
PLZ, Ort: 4020 Linz

Auftraggeber / Kunde

§1 Geltungsbereich

Für unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen können wir nicht anerkennen und weisen diese zurück, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Änderungen der AGB werden Ihnen bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn Sie den geänderten AGB nicht schriftlich binnen zwei Wochen widersprechen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

§2 Vertragsabschluss

Unser Vertrag kommt zustande, nachdem unser Angebot von Ihnen schriftlich oder mündlich bestätigt wurde. Dabei reicht zum Beispiel eine Zusage via E-Mail aus.

Durch Bestätigung eines Angebots versichern beide Parteien (Lidauer Media & Auftragnehmer / Kunde), die AGB vollständig gelesen und verstanden zu haben und versichern, sich an die vereinbarten Bedingungen im Detail zu halten.

§3 Widerrufsrecht für Verbraucher

Wenn Sie Verbraucher sind und Ihre Bestellung online, per E-Mail, Brief, Telefon oder Telefax abgegeben haben, steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher im Sinne von §1 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist jede natürliche Person, die einen Vertrag zu einem Zweck abschließt, der nicht dem Betrieb ihres Unternehmens zugerechnet werden kann.



§4 Preise/Leistungsumfang/Sonderleistungen

Unsere Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Wenn Sie Verbraucher sind, teilen wir Ihnen den Bruttopreis inkl. etwaiger Versandkosten mit.

Von uns abgegebene Kostenschätzungen sind überschlagsmäßige und unverbindliche Kalkulationen, welche nicht als Kostenvoranschläge gemäß § 1170a ABGB zu werten sind.

Über den ursprünglich vereinbarten Auftragsumfang hinausgehende Leistungen sind jedenfalls gesondert zu vergüten. Eine vorherige Anzeige von Kostenüberschreitungen hat weder verpflichtend zu erfolgen noch führt eine fehlende Anzeige zu einem Anspruchsverlust. Der genaue Leistungsumfang wird in einer Leistungsbeschreibung (z.B. im Angebot) festgehalten. Innerhalb der vereinbarten Leistung haben wir Gestaltungsfreiheit, wenn mehrere fachgerechte Optionen zur Umsetzung bestehen.

§4.1 Dreharbeiten

Wenn wir Dreharbeiten oder Shootings für Sie abwickeln, so umfasst ein Tag Leistungen für die Dauer von maximal 8 Stunden. Darüber hinaus werden die Leistungen gesondert verrechnet. Es steht uns frei, wie viele Personen am Set tätig sind, auch wenn im Angebot eine Schätzung für die Teamgröße definiert wurde.

§4.2 Zusatzkosten

Folgende Leistungen sind per se vom Angebot exkludiert und werden gesondert verrechnet, es sei denn sie wurden explizit im Angebot eingeschlossen:

Die Erstellung von Sprecherstimmen, Kosten für Darsteller und Locations, Fahrtkosten, Kost und Logis, Hotelkosten und mögliche Requisiten.

§4.3 Konzeptänderungen

Bei der Realisierung größerer Konzeptänderungen oder weiterer Wünsche fallen auch weitere Kosten an, welche situativ zu vereinbaren sind.

§4.4 Domain & Hosting

Wenn wir für Sie Domains registrieren sollen, erledigen wir das zu den Bedingungen des jeweiligen Providers, die auch Sie gegen sich gelten lassen. Im Zusammenhang mit der Registrierung von Domains schulden wir – wegen vieler nicht in unserer Sphäre liegender Faktoren – nur pflichtgemäßes Bemühen. Wenn wir für Sie Programme oder Daten hosten bzw. Systeme warten, schulden wir keine bestimmte Erreichbarkeit, Ausfall- oder Datensicherheit. Wenn nicht individuell vereinbart, ist auch keine bestimmte Reaktionszeit geschuldet.

§4.5 Grafiken

Wenn wir Grafiken oder Ähnliches entwerfen, umfasst unser Leistungsumfang einen Entwurf einschließlich geringfügiger Korrekturen. Sollten wir Ihren Geschmack nicht treffen, ist die Erstellung weiterer Entwürfe gesondert zu vergüten.



§4.6 Musik

Wenn für die Erstellung eines Videos Musik benötigt wird, wird eine entsprechende Musik von uns bereitgestellt. Möchte der Kunde vor Erstellung des fertigen Videos die Musik überprüfen, muss er dies explizit bekannt geben. Wird nach Lieferung des fertigen Videos eine Musikänderung gewünscht, wird der Aufwand für Änderungen wie unter §7 abgewickelt.

Zur Lizenzierung der Musik nutzen wir die Plattform „artist.io“. Sollten Sie Musik von anderen Plattformen wünschen, so werden die Lizenzgebühren extra vergütet.

Nach Lieferung des fertigen Endprodukts werden die Lizenzrechte für die verwendete Musik an Sie übertragen. Diese umfassen in der Regel eine kommerzielle Nutzung, jedoch nicht die Ausspielung in Broadcast-Medien. In diesem Fall bitten wir Sie uns gesondert vor Produktionsbeginn zu informieren.

Wir tragen nicht die Verantwortung für mögliche Lizenzierungsprobleme, welche durch eine falsche Implementierung oder Fehler der Plattformen hervorgehen.

§4.7 Social Media Management & Marketing

Wenn wir für Sie Inhalte in Sozialen Netzwerken, wie Facebook, Instagram, LinkedIn, YouTube oder TikTok posten oder vermarkten, gelten die Bedingungen der Plattformen. Sollen Accounts oder einzelne Beiträge gesperrt oder gelöscht werden, tragen wir hierfür keine Verantwortung.

§4.8 Rohmaterial

Das erstellte Rohmaterial der Dreh- oder Fotoarbeiten bleibt grundsätzlich beim Ersteller (Lidauer Media). Wenn Sie das erstellte Rohmaterial möchten, wird dieses separat verrechnet. 4 Wochen nach Abschluss des Auftrags, wird nicht garantiert, dass wir das Rohmaterial noch vollständig gesichert haben. Wenn Sie eine dauerhafte Sicherung des Rohmaterials bei Lidauer Media wünschen, beispielsweise für zukünftige Zusammenschnitte, müssen Sie dies explizit mitteilen und die Kosten für die Sicherung werden gesondert vergütet.

Rohmaterial lizenzieren wir in Sekundentaktung. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir jeweils nur ganze Clips lizenzieren und herausgeben können.

§4.9 Zielerreichung

Bei all unseren Produktionen schulden wir eine zur Zielerreichung geeignete Ausführung, jedoch nicht die Erreichung bestimmter Ziele. Wir können somit die Erreichung spezieller Ergebnisse nicht garantieren.

§5 Leistungsausführung

Zur Ausführung der vereinbarten Leistungen darf Lidauer Media auch Subunternehmer, wie Freelancer oder andere Agenturen beauftragen.

Gehen die gegenüber Subunternehmern eingegangenen Verpflichtungen (zB aufgrund einer getätigten Abbestellung) über die vereinbarte Vertragslaufzeit hinaus, haben Sie in diese einzutreten; andernfalls werden allfällige Kosten aus einer notwendigen Vertragsstornierung gegenüber Subunternehmern Ihnen in Rechnung gestellt.



§6 Termine

Eine kostenlose Absage / Verschiebung eines Drehtermins ist bis 3 Tage vor dem vereinbarten Termin möglich. Bei späteren Absagen wird eine Stornierungsgebühr einbehalten, welche 80% des anteiligen Tagessatzes beträgt. Diese Stornierungsgebühr fällt nicht an, wenn der Dreh aufgrund von Schlechtwetter oder anderen unbeeinflussbaren Ereignissen verhindert wird und auf ein anderes Datum verschoben wird. Wenn nach 10 Wochen kein Drehtermin gefunden wird oder von Ihnen die Drehterminsuche ignoriert wird oder keine Bemühungen stattfinden um die Produktion weiterzuführen, werden 100% der definierten Gesamtsumme fällig, auch wenn die Produktion nicht abgeschlossen wurde.

Liefer- und Abgabetermine unsererseits sind unverbindlich, außer die Verbindlichkeit wurde in Schriftform vereinbart. Sollte es bei einem als verbindlich vereinbarten Termin zu Verzögerungen kommen, die wir nicht zu vertreten haben – z.B. auch bei Verletzung Ihrer Mitwirkungspflichten oder der Bezahlung – verlängern sich Termine und Fristen, die wir vereinbart haben entsprechend.

§7 Änderungen

Nach Übergabe unserer Produktionen werden Sie diese unmittelbar im Detail prüfen und uns Einwände innerhalb von zwei Wochen schriftlich mitteilen. Hiernach gilt unsere Leistung als genehmigt. Im Übrigen wird keine Gewähr für einen bestimmten Erfolg, Verwendbarkeit oder Verwertbarkeit geleistet. Für Begleit- oder Mangelfolgeschäden aus Schlechterfüllung haften wir, unsere Subunternehmer oder andere von uns beauftragte Dritte nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, es sei denn es handelt sich um Personenschäden.

Wenn Sie nach der Lieferung des fertigen Video- oder Foto-Materials oder anderen Produktionen Änderungswünsche haben, sind bis zu zwei Änderungsschleifen mit je einem Aufwand von bis zu einer Stunde im Angebot inkludiert. (Außer es wurde im Angebot explizit etwas anderes vereinbart) Weitere Änderungen werden gesondert vereinbart und verrechnet.

§8 Sensible Daten

Falls für die Produktion der Austausch von sensiblen Daten notwendig ist, wie zum Beispiel von Passwörtern, Zugänge zu Plattformen, Kreditkarteninformationen, werden wir diese nach bestem Wissen und Gewissen aufbewahren und nicht an unbeteiligte Dritte weitergeben.

Wir haften jedoch nicht für etwaige Schäden, welche aufgrund eines Datenlecks, Hackerangriffes oder sonstigen Ereignissen entstehen.

§9 Urheberrecht

Lidauer Media hat die vollen Rechte am erstellten Video- und Foto-Material und darf das erstellte Material und die fertigen Produkte für Promotionzwecke veröffentlichen und vermarkten. Wenn Sie gewisse Inhalte nicht veröffentlichen möchten, muss dies explizit mitgeteilt werden.



§10 Datenschutz

Sie stellen vor Beginn des Shootings/der Dreharbeiten sicher, dass Einwilligungen sämtlicher Personen sowie Einwilligungen Film-/Fotoaufnahmen an den betreffenden Orten oder abgelichteten Marken zu fertigen, vorliegen, die auf Bildern oder Filmen zu sehen sind. Sollten die Einwilligungen der abgebildeten Personen nicht vorliegen, oder wirksam widerrufen werden, haften wir hierfür nicht. Von Forderungen Dritter werden Sie uns in diesem Fall freistellen. Gerne werden wir – nach Vereinbarung, gegen gesonderte Vergütung – versuchen, solche Personen aus Bild/Film zu entfernen. Im Falle einer Datenschutzverletzung trägt Lidauer Media keine Haftung.

Wir nutzen Ihre personen-/ unternehmensbezogenen Daten ausschließlich für Zwecke rund um Ihren Auftrag, so z. B. für die Information zu Ihrem Auftrag und für interne Kundenanalysen. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Bitte nehmen Sie dazu auch unsere Datenschutzerklärung zur Kenntnis. Sie finden diese unter folgendem Link: <https://www.lidauermedia.com/impressum>. Die Nutzung unserer Homepage lassen wir durch Drittanbieter (E-Tracker) beobachten, um unser Angebot ständig verbessern zu können. Als Kunde stimmen Sie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Rahmen unserer Datenschutzerklärung ausdrücklich zu. Sie haben das Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung sämtlicher personenbezogener Daten.

Wir dürfen Sie als unseren Kunden in unseren Referenzen nennen und hierfür auch ausschließlich zu diesem Zwecke – Ihre Logos und Markenzeichen verwenden.

§11 Haftung

Wir tragen keine Haftung für nicht mutmaßliche und unvorhersehbare Objekt- oder Personenschäden die während der Produktion anfallen.

Sollten gewisse von uns produzierte oder geposteten Inhalte zu negativem Feedback oder „Hate“ führen, tragen wir hierfür keinerlei Verantwortung, werden uns jedoch um die Bekämpfung bzw. Minderung des Imageschadens bestmöglich kümmern.

§12 Ausfall

Kann der Filmemacher von Lidauer Media krankheitsbedingt nicht anwesend sein, verpflichtet er sich, dem Kunden ehestmöglich Bescheid zu geben. In diesem Fall übernimmt Lidauer Media jedoch keinerlei Haftung, und es können keine Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden.



§13 Voraussetzungen für reibungslose Umsetzung

Basis einer erfolgreichen Zusammenarbeit ist das ausführliche Briefing durch Sie, als unseren Kunden. Es sind uns daher zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen Ihrerseits zugänglich zu machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Sie haben uns über alle Umstände zu informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Zusätzlicher Aufwand, der infolge unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben entsteht, ist gesondert zu bezahlen. Sie teilen uns insbesondere neben den benötigten Content-Elementen auch sämtliche Texte, Slogans, sowie Zugänge und Passwörter von Plattformen, Domains, Netzwerken mit, die wir für die Produktion bzw. Umsetzung einer Kampagne brauchen. Müssen wir uns selbst um den Zugang o.Ä. kümmern, berechnen wir den Arbeitsaufwand auch bei Pauschalangeboten nach Stundensatz. Dreh- /Shooting-Orte müssen frei zugänglich, aufgeräumt und frei von Gefahrenquellen sein. Dokumente mit vertraulichen Informationen/Daten (Kunden, Mandanten-namen etc.) sind außerhalb der Drehorte zu lagern. Beeinträchtigungen durch Hindernisse gehen zu Ihren Lasten. Lose Gegenstände werden Sie vor Beginn unserer Arbeiten ausreichend sichern, ebenso wie Wertsachen. Sie haben des Weiteren Sorge dafür zu tragen, dass ausreichend Stromanschlüsse zur Verfügung stehen.

§14 Zahlungsbedingungen

Die genauen Zahlungsbedingungen sind dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Grundsätzlich gilt jedoch: Wir können zur Deckung unseres Aufwandes Vorschüsse verlangen. Bei umfangreicheren Aufträgen, oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken sind wir berechtigt, Zwischenabrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen. Nach Abschluss des Auftrages ist unser restliches Honorar zuzüglich allfälliger Barauslagen ohne Abzüge 2 Wochen ab Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug sind die jeweils geltenden gesetzlichen Zinsen beim Unternehmer- (9,2 % p.a. über dem Basiszinssatz) und Verbrauchergeschäft (4% p.a.) zu bezahlen. Zuzüglich sind die entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen; die Mahnkosten betragen mindestens EUR 20,00 je Aufforderung.

Sie sind nicht berechtigt, Gegenforderungen auf unser Honorar aufzurechnen. Außerdem sind Sie zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit berechtigt, als Ihr Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§15 Projektabgabe

Möchte der Kunde das Projekt / den Auftrag absagen, wird die komplette Angebotssumme in Rechnung gestellt. Diese Zahlung fällt nicht an, wenn der Auftrag aufgrund von unbeeinflussbaren Ereignissen nicht durchgeführt werden kann. Wie zum Beispiel aufgrund von Todesfällen.

Sollten Sie in Auftrag gegebene Leistungen nachträglich abbestellen, so schulden Sie dennoch die gesamte vereinbarte Entlohnung. Dasselbe gilt, wenn Sie unsere Arbeiten – ohne uns einzubeziehen ändern. Eine Anrechnung nach § 1168 ABGB ist ausgeschlossen.



§16 Projektabschluss

Wenn 2 Wochen nach Lieferung der fertigen Inhalte keine weiteren Änderungswünsche kommen, gilt der Auftrag als abgeschlossen.

§17 Nutzungsrechte

Wir übertragen Ihnen ab vollständiger Zahlung unseres Honorars ein unwiderrufliches, zeitlich und örtlich unbeschränktes, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Online-Verwertung der von uns erstellten Endprodukte. Andere Verwertungsarten (z.B. Print, Broadcast) können nach Vereinbarung gegen entsprechende Vergütung lizenziert werden. Sprechen Sie uns bei Bedarf gerne an. Bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars bleiben alle erbrachten Leistungen in unserem Eigentum und können jederzeit herausverlangt werden.

Diese Nutzungsrechte beziehen sich nur auf unseren direkten Vertragsnehmer. Die Weitergabe der Inhalte an Dritte ist grundsätzlich untersagt bzw. bedarf der Zustimmung von Lidauer Media.

Es dürfen also ohne Abstimmung die fertigen Inhalte nicht von anderen Agenturen vermarktet oder verändert werden.

Wenn Sie uns Materialien zur Verfügung stellen, die Urheberrechtsschutz genießen (z.B. Musik, Bilder, Filme, Texte, Graphiken, Logos etc.), garantieren Sie uns, dass Sie ausschließlicher Rechteinhaber sind und erteilen uns die Genehmigung diese Materialien in unseren, für Sie erstellten Werken zu verwerten. Sie stellen uns von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich sämtlicher Rechtsverfolgungskosten frei (Schad- und Klagloshaltung) und werden uns im Falle einer Inanspruchnahme Einsicht in Unterlagen geben sowie Auskünfte erteilen und uns bei der Anspruchsabwehr unterstützen.

§18 Rechtswahl und Gerichtsstand

Wenn Sie Unternehmer sind gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne von § 1 KSchG sind, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis unser Sitz. Es steht uns frei, eine Klage auch an Ihrem Sitz zu erheben.

Letzte Aktualisierung der AGB: 26.08.2026